



MTV Salzgitter e.V. | Jahnstraße 33 | 38259 Salzgitter

Anträge an die Mitgliederversammlung sind wie folgt zu stellen:

§ 13 Abs. 2 der Satzung vom 26.4.2019

Anträge zur Mitgliederversammlung können vom Vorstand und von den Mitgliedern eingebracht werden. Sie müssen zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand an die Geschäftsadresse des MTV schriftlich mit Begründung vorliegen. Verspätet eingegangene Anträge können nur mit drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen der Mitgliederversammlung zur Beratung in die Tagesordnung aufgenommen werden.

§ 13 Abs. 3 der Satzung vom 26.4.2019

Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrages ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.


Zur Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 25.4.2024:


§ 14 Abs. 5 der Satzung vom 26.4.2019

Den Mitgliedern wird die Auslage des Protokolls der Mitgliederversammlung durch öffentliche Bekanntgabe auf der Homepage in einem geschützten Raum und Aushang im Vereinsheim bekanntgegeben. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung kein schriftlicher Widerspruch beim Vorstand an die Geschäftsadresse des MTV erhoben wird. Das Ergebnis wird auf der nächsten Mitgliederversammlung bekanntgegeben.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung.

Mit sportlichen Grüßen
MTV Salzgitter von 1863 e.V.


Vorsitzender
Jens Wolfgram


Stellvertretende Vorsitzende Sport
Anke Brennecke


Stellvertretender Vorsitzender Fin./Verw.
Sven Strube